

# Bekanntmachung

## Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hallenberg am 13. September 2020

### hier: Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

#### 1. Rechtsgrundlagen

Für die am 13.09.2020 stattfindenden Wahlen zum Rat der Stadt und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gelten insbesondere das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 66, ber. S. 70/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) und die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NRW. S. 592, 967/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202) sowie das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 (GV. NRW. 2020 S. 379).

#### 2. Änderungen durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020

Nachstehende Änderungen ergeben sich durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 bezogen auf die Amtliche Bekanntmachung vom 11.02.2020 („Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Hallenberg am 13. September 2020“):

##### 2.1 Gemeinsame Änderungen für alle Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister und der Vertretung der Stadt Hallenberg und zwar für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten können gem. § 6 des Gesetzes bis spätestens

**zum 48. Tage vor der Wahl, 18 Uhr, (Montag 27. Juli 2020)**

beim Wahlleiter der Stadt Hallenberg im Rathaus, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg, Zimmer 3.03, eingereicht werden.

##### 2.2 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters

Gem. § 13 des Gesetzes ändert sich die benötigte Anzahl der Unterstützungsunterschriften für die Wahl des Bürgermeisters von bisher 60 auf jetzt 40.

##### 2.3 Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken (Ratswahl)

Gem. § 7 des Gesetzes ändert sich die benötigte Anzahl der Unterstützungsunterschriften in den Wahlbezirken von bisher 5 auf jetzt 3.

Für weitere Auskünfte steht das Wahlamt der Stadt Hallenberg, Rathausplatz 1, 59969 Hallenberg, Zimmer 3.03, Tel.: 02984/303-102, E-Mail: [wahlamt@stadt-hallenberg.de](mailto:wahlamt@stadt-hallenberg.de), zur Verfügung.

Hallenberg, 17.06.2020

Der Wahlleiter  
gez. Kronauge  
Bürgermeister